

# Verwendungsnachweis über Mittel des Landkreise Reutlingen für das Jahr 2024



|                             |
|-----------------------------|
| Name des Mitgliedsverbandes |
|-----------------------------|

? **Postadresse für die Anträge ist:** **Ivano Abetini**  
**Geschäftsführer Kreisjugendring Reutlingen e.V.**  
**Museumsstr. 7, 72764 Reutlingen**  
**oder Mailadresse:** **Geschaefstfuehrung@Kreisjugendring-RT.de**

- ? Für 2024 gilt für die Abrechnung der Kreiszuschüsse die alte Regelung. Legt eurem Antrag bitte die Nachweise der Studientage und Betreuertag laut Anlage 2 und 3 bei. (\*) Anlage 1 wird nicht benötigt.
- ? Schreibt einen Bericht, was ihr mit dem Geld gemacht habt (etwa eine DinA4 Site).
- ? Bitte rechnet euren Zuschuss bis **spätestens 30. April** ab. Solltet ihr bis dahin nicht abrechnen können, teilt dies bitte vor dem Stichtag mit und vereinbart mit uns eine neue Frist. Ansonsten werden Verwendungsnachweise nach dem 30. April nicht mehr entgegengenommen. Wir müssen die Verwendungsnachweise beim Kreis vorlegen und wir brauchen im Vorstand eine gewisse Bearbeitungszeit. Je schneller ihr abrechnet, je schneller bekommt ihr eure Grundförderung.
- ? Die Aktionsförderungen können erst nach Abgabe der Verwendungsnachweise aller Verbände abgerechnet und ausgezahlt werden.

|  |  |
|--|--|
| <b>Anschrift des Verbandes</b>                               |  |
| <b>Kontaktdaten des Ansprechpartners</b><br>Telefon/FAX/Mail |  |
|  | <input type="checkbox"/> <b>Wir möchten die endgültige Abrechnung per Mail zugeschickt bekommen.</b>   |
| <b>Bankverbindung</b>  | <input type="checkbox"/> IBAN _____<br><input type="checkbox"/> Wie im letzten Jahr <input type="checkbox"/> Hat sich seit letztem Jahr geändert   |
| <b>Grundförderung</b>  | <input type="checkbox"/> <b>Hiermit versichern wir, dass die gesamte Fördersumme für die Jugendarbeit unseres Verbandes verwendet wird.</b>  |
| <b>Aktionsförderung</b>                                      | <input type="checkbox"/> <b>JugendleiterInnenausbildung (Summe laut Anlage 2)</b> _____ <b>Tage</b><br><input type="checkbox"/> <b>FreizeitenbetreuerInnentage (Summe laut Anlage 3)</b> _____ <b>Tage</b> |
| <b>Bericht:</b>  | <b>Bitte kreuzt auf der Rückseite an, in welchen Bereich der Jugendarbeit ihr normalerweise tätig seid.</b>  |

**Auszufüllen vom KJR-Vorstand**

Eingang am: \_\_\_\_\_

Verwendungszwecke auf der 2. Seite dieses Antrages wurde angekreuzt!

Verwendungsbericht liegt vor!

Auszahlung Verbandszuschuss und Aktionsförderung wird empfohlen:

Ausbildungstage 2024: \_\_\_\_\_

Freizeithelfertage 2024: \_\_\_\_\_

Grundförderung: \_\_\_\_\_ Euro

Ausbildungszuschuss: \_\_\_\_\_ Euro

Freizeithelferzuschuss: \_\_\_\_\_ Euro

Prüfung am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ Gegengezeichnet: \_\_\_\_\_

## Verwendungszweck

Wir haben den Zuschuss entsprechend unserer Satzung und der Satzung des KJR eingesetzt mit dem Ziel:

- a) Jugendliche zu verantwortungsbewussten Menschen erziehen
- b) das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend fördern und durch Erfahrungsaustausch an der Lösung von Problemen mitwirken, sowie die Bereitschaft für das Zusammenleben in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat und in einer Gemeinschaft der Völker stärken und extremistische Tendenzen bekämpfen.
- c) unter den Jugendverbänden gegenseitiges Verständnis, Unterstützung und Erfahrungsaustausch fördern.
- d) Gemeinsame Vorstellungen jugendpolitischen Fragestellungen entwickeln und nach Möglichkeit bei der Bewältigung von daraus resultierenden Aufgaben unseres Gemeinwesens mitarbeiten.
- e) mit dem Kreistag und sonstigen Entscheidungsgremien zusammenarbeiten und ihnen gegenüber die Belange der freien Jugendpflege vertreten.
- f) gemeinsame, dem Wesen und den Wünschen der Mitgliedsverbände entsprechenden Aktionen und Veranstaltungen anregen, planen, fördern und ggf. selbst durchführen, wobei auch die nichtorganisierten Jugendlichen berücksichtigt werden sollen.
- g) die Mitgliedsverbände ideell unterstützen und bei der Verteilung öffentlicher Mittel für die freie Jugendpflege mitwirken.
- h) Aus- und Fortbildungsprogramme für Verantwortliche in der Jugendarbeit anbieten.
- i) internationale Begegnungen und Zusammenarbeit pflegen und fördern.
- j) mit überörtlichen Zusammenschlüssen und Jugendringen, anderen Einrichtungen der Jugendarbeit zusammenarbeiten, sowie mit den, für die Jugendarbeit eingerichteten Dienststellen im Kreisgebiet Kontakte zu halten.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben:

---

(Vorname Name)

(Ort)

(Datum)

## Allgemeine Hinweise:

- Kassenbelege müssen für 2024 keine beigelegt werden.
- Die Anlage 2 und 3 (Schulungstage und Freizeittage) müssen alle Vereine einreichen, die neben der Grundförderung auch eine entsprechende Freizeitförderung haben wollen.
- Der KJR übernimmt die sachliche und rechnerische Kontrolle und gibt die Unterlagen an das LRA weiter. Die Antragsunterlagen verbleiben beim LRA.
- Der KJR fasst einen Gesamtbericht über die Verwendung der Mittel als Zusammenfassung der Berichte der einzelnen Mitglieder.
- Der Antrag muss bis 30. April des Folgejahres beim KJR eingegangen sein, sonst findet keine Verrechnung statt. Danach verteilt der KJR die nicht abgerufenen Mittel an andere Mitglieder oder behält sie zur eigenen Verwendung ein.
- Sonstiges oder Rückfragen bei Ivano Abetini ([geschaeftsfuehrung@kreisjugendring-rt.de](mailto:geschaeftsfuehrung@kreisjugendring-rt.de)) (07121/321728, 0176 29 80 04 66)